

Magistrat der  
Kreis- und Hansestadt Korbach  
- Stadtbauamt -  
Prof.-Kümmell-Straße 9  
34497 Korbach



**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Instandsetzung  
von Fachwerk- und sonstigen erhaltenswerten Fassaden**

- Fachwerkfassadeninstandsetzung
- Freilegung von Fachwerk- und Natursteinfassaden
- Erhaltung eines unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes

Antragsteller:

Name: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bankverbindung:

IBAN: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank / Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Objekt:

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Baujahr: \_\_\_\_\_

**Lageplanskizze** liegt bei (Objekt bzw. **instand zu setzende Hausseite/n bitte rot kennzeichnen**).

Farbfoto vom Zustand des Objektes, insbesondere von schadhafte Fassadenstellen, liegt bei.

Folgende **Kostenvoranschläge** der entsprechenden Handwerker sind beigefügt:

Malerarbeiten: Firma \_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ €

Zimmerarbeiten: Firma \_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ €

Maurerarbeiten: Firma \_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ €

sonstige Kosten: \_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ €

Gesamtkosten: \_\_\_\_\_ €

**Förderquote:** \_\_\_\_\_ % = \_\_\_\_\_ €

Ist ein Bauantrag erforderlich?  ja  nein

Wenn ja, wurde dieser bereits gestellt/genehmigt?  ja  nein

Wenn ja, Bauschein-Nr.: \_\_\_\_\_

Wurde für das gleiche Gebäude bereits früher ein Zuschuss nach diesen Richtlinien beantragt oder gewährt?  ja  nein

Wenn ja, wann ? \_\_\_\_\_

Wurden/werden bei anderen Stellen Zuschüsse für die gleiche Maßnahme beantragt?  ja  nein

Wenn ja, bei welchen Stellen ? \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Liegen bereits Zusagen vor?  ja  nein

Wenn ja, in welcher Höhe ? \_\_\_\_\_ €  
 \_\_\_\_\_ €  
 \_\_\_\_\_ €

Wurde mit der Ausführung der Arbeiten bereits begonnen?  ja  nein

Wann sollen die erforderlichen Arbeiten durchgeführt werden? \_\_\_\_\_

Werden Eigenleistungen erbracht?  ja  nein

Ich nehme nachfolgende Hinweise zur Kenntnis und Beachtung:

1. Die Förderung der Maßnahme setzt voraus, dass der Bauherr die Ausführung - insbesondere die Farbgebung - mit dem Stadtbauamt, bei Baudenkmalern und Gebäuden innerhalb von Gesamtanlagen nach dem Denkmalschutzgesetz auch mit der unteren Denkmalschutzbehörde (Kreishaus), Südring 2, 34497 Korbach, Tel. 05631 954-413, abstimmt.
2. **Vorhandene historische Hausinschriften, Schmuckelemente, Schnitzereien und Wandmalereien sind zu erfassen, zu erhalten und fachgerecht zu restaurieren.**
3. Der **endgültige Zuschuss** wird bei Nachweis der tatsächlichen Kosten und der geleisteten Zahlungen nach Abschluss der Arbeiten errechnet und zur Zahlung angewiesen.

Korbach,

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift